



Rat der  
Europäischen Union

039130/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 19/10/18

Brüssel, den 19. Oktober 2018  
(OR. en)

6743/08  
DCL 1

PECHE 44

### FREIGABE

---

des Dokuments	ST 6743/08 RESTREINT UE
vom	20. Februar 2008
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

---

Betr.:	EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft Verhandlungen über einen Fischereikooperationsrahmen mit Chile für Schwertfisch und andere Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik aufzunehmen
--------	--

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

# RESTREINT UE



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 20. Februar 2008 (21.02)  
(OR. en)

6743/08

RESTREINT UE

PECHE 44

## ARBEITSDOKUMENT

des Vorsitzes

für die Gruppe "Externe Fischereipolitik"

Nr. Kommissionsvorschlag: 6103/08 PECHÉ 32 – SEK(2008) 116 endg.

Betr.: EMPFEHLUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft Verhandlungen über einen Fischereikooperationsrahmen mit Chile für Schwertfisch und andere Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik aufzunehmen

Im Anschluss an die Beratungen in der Gruppe "Externe Fischereipolitik" vom 14. Februar 2008 erhalten die Delegationen in der Anlage einen Kompromissentwurf des Vorsitzes, der in enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Kommission ausgearbeitet wurde. Änderungen sind durch **Fettdruck, Unterstreichung und Kursivdruck** gekennzeichnet.

Dieses Dokument soll in der Sitzung der Gruppe "Externe Fischereipolitik" am 21. Februar 2008 erörtert werden.

## ANHANG

### Verhandlungsrichtlinien

#### A. VERHANDLUNGSRICHTLINIEN

1. Bei den Verhandlungen mit Chile über die Einführung eines Fischereikooperationsrahmens für die Erhaltung und die Bewirtschaftung der Schwertfischbestände und anderer Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik hält sich die Kommission an folgende Prämissen:
  - Einhaltung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen;
  - ~~soweit möglich~~ Beachtung der Grundsätze des Übereinkommens von 1995 zur Durchführung der Bestimmungen des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 in Bezug auf die Erhaltung und Bewirtschaftung grenzübergreifender Fischbestände und weit wandernder Fischbestände und des Übereinkommens vom 24. November 1993 zur Förderung der Einhaltung internationaler Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen durch Fischereifahrzeuge auf Hoher See;
  - Einführung eines ständigen Kooperationsrahmens EG/Chile für die Erhaltung und die nachhaltige Bewirtschaftung der Schwertfischbestände und anderer Fischbestände von gemeinsamem Interesse in den Gewässern des Südpazifik;
  - gemeinsame Initiativen zur Einbeziehung anderer Parteien, die Schwertfisch und andere Fischbestände in den grenzübergreifenden Gebieten zwischen der AWZ und der Hohen See im Südpazifik fischen, in die multilaterale Zusammenarbeit;
  - Gewährleistung des effektiven Zugangs zu den geeigneten chilenischen Häfen für Fischereifahrzeuge, die unter einer Flagge der Gemeinschaft fahren und Schwertfisch ~~oder~~ sowie andere Arten von gemeinsamem Interesse im Südpazifik fangen, zwecks Durchfuhr und Anlandungen sowie aus logistischen Gründen.
2. Die Kommission wird die Gemeinschaft ~~und die Mitgliedstaaten~~ auf allen Verhandlungsstufen vertreten.